

## 2.3.2 Zuschüsse

Folgende Positionen werden zur Beschlussfassung vorgeschlagen, es wurde von der Verwaltung ein Antrag auf Aufnahme ins Kämmereipaket gestellt, die Entscheidung steht bisher noch aus:

Produkt		Bezeichnung									
<b>366200 Jugendeinrichtungen freier Träger</b>											
1	Z 366200 006	KJR Geschäftsstelle/Lagerräume Miete									
<p>Aufgrund einer Erhöhung der Nebenkostenvorauszahlung für die Lagerräume des KJR in der Mauthalle (Hallplatz 2) ist der Ansatz für die Mietkostenübernahme entsprechend anzupassen.</p> <p><b>Antrag:</b>  <b>Der Jugendhilfeausschuss beantragt eine Erhöhung des Ansatzes um: 100 €</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Plan Ansatz 2015</th> <th>Entwurf 2016</th> <th>neuer Ansatz 2016</th> <th>Veränderung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.300 €</td> <td>1.300 €</td> <td>1.400 €</td> <td>100 €</td> </tr> </tbody> </table>				Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung	1.300 €	1.300 €	1.400 €	100 €
Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung								
1.300 €	1.300 €	1.400 €	100 €								
2	Z 366200 018	Aktiv-/Bauspielplätze Mietzuschuss									
<p>Aufgrund des Ausbaus des Frankenschnellwegs sollte der ASP Volkmannstr. zum 31.12.2015 geschlossen werden. Derzeit laufen jedoch gerichtliche Verfahren in Bezug auf den Baubeginn, so dass der Betrieb eventuell doch fortgesetzt werden kann. Eine erste Gerichtsentscheidung ist hier aber erst Ende Oktober 2015 zu erwarten. Da eine Weiterführung des Betriebs so lange wie möglich gerade in diesem Stadtteil sehr wünschenswert ist, wurde mit dem Träger (Kinderhaus gGmbH) vereinbart, dass bei einer Verzögerung des Baubeginns der Betrieb in der bisherigen Form fortgesetzt und durch das Jugendamt der übliche Mietkostenzuschuss für den ASP Volkmannstr. bereitgestellt wird.</p> <p><b>Antrag:</b>  <b>Der Jugendhilfeausschuss beantragt eine Erhöhung des Ansatzes um: 400 €</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Plan Ansatz 2015</th> <th>Entwurf 2016</th> <th>neuer Ansatz 2016</th> <th>Veränderung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>39.500 €</td> <td>39.100 €</td> <td>39.500 €</td> <td>400 €</td> </tr> </tbody> </table>				Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung	39.500 €	39.100 €	39.500 €	400 €
Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung								
39.500 €	39.100 €	39.500 €	400 €								
3	Z 366200 020	Aktiv-/Bauspielplätze Betriebskostenzuschuss									
<p>s. Begründung bei 2. - da eine Weiterführung des Betriebs so lange wie möglich gerade in diesem Stadtteil sehr wünschenswert ist, wurde mit dem Träger (Kinderhaus gGmbH) vereinbart, dass bei einer Verzögerung des Baubeginns der Betrieb in der bisherigen Form fortgesetzt und für 2015 durch das Jugendamt die übliche Betriebskostenpauschale bereitgestellt wird. Um jedoch eine Fortführung des Betriebes zu ermöglichen, müssen notwendige und unabweisbare Reparaturen auf dem Gelände vorgenommen werden. Hierfür sind einmalig und zusätzlich 6.000 € erforderlich. Diese zusätzlichen Mittel werden jedoch nur dann ausgezahlt, wenn sichergestellt ist, dass der Betrieb noch mindestens ein Jahr fortgesetzt werden kann.</p> <p><b>Antrag:</b>  <b>Der Jugendhilfeausschuss beantragt eine Erhöhung des Ansatzes um: 17.300 €</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Plan Ansatz 2015</th> <th>Entwurf 2016</th> <th>neuer Ansatz 2016</th> <th>Veränderung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>311.300 €</td> <td>260.000 €</td> <td>277.300 €</td> <td>17.300 €</td> </tr> </tbody> </table>				Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung	311.300 €	260.000 €	277.300 €	17.300 €
Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung								
311.300 €	260.000 €	277.300 €	17.300 €								

4

## Z 366200 021 Aktiv-/Bauspielflächen Personalkostenzuschuss

s. Begründung wie 2. und 3. - da eine Weiterführung des Betriebs so lange wie möglich gerade in diesem Stadtteil sehr wünschenswert ist, wurde mit dem Träger (Kinderhaus gGmbH) vereinbart, dass bei einer Verzögerung des Baubeginns der Betrieb in der bisherigen Form fortgesetzt und für 2015 durch das Jugendamt die übliche Personalkostenpauschale bereitgestellt wird.

**Antrag:**

**Der Jugendhilfeausschuss beantragt eine Erhöhung des Ansatzes um: 78.000 €**

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
630.000 €	552.000 €	630.000 €	78.000 €

5

## Z 366200 005 Förderung der Verbandsarbeit

Für die fünf großen Jugendverbände wird im Rahmen der Förderung der Verbandsarbeit ein in der Höhe gedeckelter Zuschuss zu den Personalkosten für eine hauptamtliche pädagogische Fachkraft gewährt. Für die Bayerische Sportjugend wurde aus Gleichbehandlungsgründen eine personengebundene Bestandsschutzregelung geschaffen. Diese zusätzlichen Kosten in Höhe von 9.000 € sollen künftig hälftig aus städt. Haushaltsmitteln und der bay. Sportjugend getragen werden. Andernfalls hätte dies Kürzungen für die übrigen Zuschussempfänger zur Folge und würde insbesondere kleine Jugendvereinigungen und Vereine betreffen. Aus diesem Grund ist die Gesamtfördersumme im Bereich "Verbandsarbeit" um den Betrag von 4.500 € befristet für die Dauer der Bestandsschutzregelung zu erhöhen.

**Antrag:**

**Der Jugendhilfeausschuss beantragt eine Erhöhung des Ansatzes um: 4.500 €**

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
572.000 €	572.000 €	576.500 €	4.500 €

**Nachrichtliche Zuschusserhöhungen**

Folgende aufgeführte Positionen wurden bereits im Haushaltsplan-Entwurf vorgemerkt und bedürfen keiner gesonderten Beschlussfassung durch den JHA Etat:

**Produkt Bezeichnung****365300 Kindertageseinrichtungen freier Träger**

6

## Z 365300 001 Kinderkrippen freier Träger

Aufgrund der Schaffung von Kapazitäten für 20 neue Gruppen und der deutlichen Aufstockung des Basiswerts (bisheriger Qualitätsbonus plus) ist eine Erhöhung des Ansatzes auf 21.023.300 € erforderlich.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	Veränderung
18.750.000 €	21.023.300 €	2.273.300 €

7

## Z 365300 002 Kindergärten freier Träger

Aufgrund der Schaffung von Kapazitäten für 13 neue Gruppen und der deutlichen Erhöhung des Basiswerts (bisheriger Qualitätsbonus plus) ist eine Erhöhung des Ansatzes auf 48.399.900 € erforderlich.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
45.260.000 €	48.399.900 €	48.399.900 €	3.139.900 €

8

## Z 365300 003 Kinderhorte freier Träger

Aufgrund der Schaffung von Kapazitäten für 9 neue Hortgruppen und der deutlichen Erhöhung des Basiswerts (bisheriger Qualitätsbonus plus) ist eine Erhöhung des Ansatzes auf 7.508.000 € erforderlich.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
6.790.000 €	7.508.600 €	7.508.600 €	718.600 €

9

## Z 365300 004 Altersgemischte Kitas freier Träger (sog. Häuser für Kinder)

Aufgrund der Schaffung von neuen Kapazitäten (siehe Krippen, Kindergärten und Kinderhorte) und der Aufstockung des Basiswerts ist eine Erhöhung um 6.274.200 € erforderlich.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
22.214.600 €	28.488.800 €	28.488.800 €	6.274.200 €

10

## Z 365300 005 Netz für Kinder

Aufgrund der Aufstockung des Basiswerts ist eine Erhöhung um 143.100 € erforderlich.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
1.751.000 €	1.894.100 €	1.894.100 €	143.100 €

11

## Z 365300 007 Kindertagesstätten freier Träger - Erbbauzinsen (Art 5)\*

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
6.600 €	40.800 €	40.800 €	34.200 €

\*Sonderfall: Die Einrichtung Neunhofer Hauptstr. 26 liegt im Bereich des BANOS, kann aber nicht innerstädtisch verrechnet werden, da Erbbauzins an extern (GfG) fließt (von BANOS beauftragt für Immobilienangelegenheiten); daher eigener Art 5-Ansatz für diese Einrichtung erforderlich; der Art 4-Ansatz "Erbbauzinsen" für die übrigen Einrichtungen muss in 2016 nicht erhöht werden

12

## Z 365300 008 SOKE e.V.

Der Verein beantragt eine Erhöhung des Zuschusses aufgrund höherer Lohnkosten und gesteigener Personalstunden infolge erhöhten Beratungsbedarfs sowie aufgrund höherer Mietkosten wegen Umzugs in neue Räumlichkeiten. Neben der begründeten Personalkostensteigerung wird ein geringer Aufschlag für die höheren Raumkosten gewährt, da der Umzug lange angekündigt und unabdingbar war.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
84.600 €	87.000 €	87.000 €	2.400 €

13

## Z 365300 009 Gesamtelternbeirat der Kindertagesstätten

Der GEB e.V. beantragt eine Erhöhung des Zuschusses aufgrund der deutlich gestiegenen Anzahl an zu betreuenden Kitas, was zu deutlich höheren Ausgaben für Porto und Büroausstattung führt. Zusätzlich nimmt der Verwaltungsaufwand immer mehr zu und kann allein auf ehrenamtlicher Basis nicht mehr bewältigt werden. Eine Bürohilfskraft zumindest auf geringfügiger Basis wird als erforderlich angesehen. Aus den genannten Gründen wird eine Erhöhung um 3.000 € befürwortet.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung

9.000 €	12.000 €	12.000 €	3.000 €
---------	----------	----------	---------

14

## Z 365300 011 Förderkonzept Kindertageseinrichtungen

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine weitere Erhöhung in diesem Bereich erforderlich aufgrund des Wegfalls der staatlichen Förderung für die Erstausrüstung in Kinderkrippen. Darüber hinaus gewährt die Stadt Nürnberg seit dem Jahr 2013 bei Generalsanierungen und Neubauten eine Erstausrüstungspauschale pro Platz in Höhe von 1.250 €. Die Erhöhung wird durch die geplanten KitaMaßnahmen für das Jahr 2016 erforderlich.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
1.722.400 €	2.400.000 €	2.400.000 €	677.600 €

### 366200 Jugendeinrichtungen freier Träger

15

## Z 366200 001 Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KJR)

Der KJR beantragt eine Erhöhung der institutionellen Förderung auf 1.477.800 € aufgrund tariflicher Lohnsteigerungen, zusätzlicher Altersteilzeitkosten, einer überlappenden Nachbesetzung der Buchhaltungsstelle sowie zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2014. Neben den nachvollziehbaren tariflichen Erhöhungen bei den Personalkosten wird dem KJR ein einmaliger Betrag von 93.500 € gewährt (Aufsummierung der ATZ-Kosten für die Jahre 2014-2016 €). Diese Rückstellungen wurden in den Vorjahren vom KJR einerseits nicht als (berechtigter) Bedarf angemeldet, andererseits konnten diese Kosten auch nicht wie geplant durch ein positives Jahresergebnis gedeckt werden. Vielmehr wird durch Kostensteigerungen in anderen Bereichen seit 2014 ein Fehlbetrag erwirtschaftet. Um einer weiteren Fehlentwicklung bei den ATZ-Kosten vorzubeugen, werden die ATZ-Rückstellungen für die Jahre 2014-2016 nachträglich genehmigt. Durch die steigenden Personalkosten und die nachträgliche Bewilligung der unabweisbaren ATZ-Rückstellungen ist eine Erhöhung des Budgets auf 1.461.900 € begründet.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
1.345.900 €	1.461.900 €	1.461.900 €	116.000 €

16

## Z 366200 002 KJR - Burg Hoheneck

Im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich eine höhere Kostensteigerung. Neben der nachvollziehbaren tariflichen Steigerung der Personalkosten hat sich das zwischen dem Bezirk Mittelfranken und der Stadt Nürnberg vertraglich vereinbarte Verhältnis der Besucher anteilig für Nürnberg erhöht. Dieses Verhältnis ist die Berechnungsgrundlage für die Verteilung des Zuschussbedarfs auf Bezirk und Stadt und führt somit zu einer höheren Kostenbelastung für die Stadt Nürnberg aufgrund veränderter Besucherzahlen. Insgesamt ist eine Erhöhung des Ansatzes auf 205.300 € erforderlich.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
183.400 €	205.300 €	205.300 €	21.900 €

17

## Z 366200 003 KJR - DokuPäd

Neben der tariflichen Personalkostensteigerung werden zusätzlich 4.000 € Personalkosten für eine befristete tarifliche Zulage aufgrund Vertretungsaufgaben für eine Stadtratsmandatsübernahme nachvollziehbar begründet und fachlich befürwortet.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
75.000 €	80.200 €	80.200 €	5.200 €

18

## Z 366200 014 Streetwork Langwasser (Miete)

Für die Mietkosten ist ein Maximalbetrag von 5.000 € vereinbart. Die vom Träger nachgewiesenen tatsächlichen Kosten lagen in 2014 über dieser Grenze. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten künftig in ähnlicher Höhe anfallen werden, so dass ab 2016 der Maximalbetrag anzusetzen ist.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
4.800 €	5.000 €	5.000 €	200 €

19

## Z366200 023 Musikzentrale (MUZ)

Beantragt wird eine Erhöhung des Zuschusses auf 126.950 € aufgrund tariflicher PK-Steigerungen und des Wegfalls einer Förderung des Bezirks Mittelfranken für übergeordnete Aufgaben (auf Bezirksebene). Da die Vertretungsfunktion auf Bezirksebene sowie die städte- bzw. landkreisübergreifenden Aufgaben und Tätigkeiten der MUZ aber auch bei Wegfall der Förderung erhalten bleiben und die angegebene Personalkostensteigerung nachvollziehbar ist, wird dem Erhöhungsantrag vollumfänglich zugestimmt.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
110.000 €	126.900 €	126.900 €	16.900 €

20

## Z366200 024 Medienzentrum Parabol

Der Verein beantragt eine Erhöhung des Zuschusses über ca. 21.000 € aufgrund tariflicher Personalkostensteigerungen und Höhergruppierungen, allgemeiner Kostensteigerungen für Miete und Energie sowie für die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten im gleichen Gebäude. Da die Möglichkeit einer Anmietung aktuell nicht mehr besteht, wird zusätzlich zur begründeten Personalkostensteigerung eine Erhöhung um 3.000 € für die gestiegenen Betriebskosten, insgesamt um 5.900 € befürwortet.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
201.400 €	207.300 €	207.300 €	5.900 €

21

## Z 366200 026 Internationales Frauen- und Mädchenzentrum

Der Verein beantragt eine Erhöhung des Zuschusses zum einen aufgrund tariflicher Personalkostensteigerungen und zum anderen wegen der erweiterten Angebotspalette, die einen höheren Verwaltungsaufwand, zusätzliche Raumanmietungen und steigende Betriebskosten nach sich zieht. Neben der nachvollziehbaren regulären Personalkostensteigerung wird eine Erhöhung der Zuwendung um weitere 4.200 € befürwortet, um die Mehrkosten für die erforderliche Stundenaufstockung der Verwaltungskraft zu decken.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
171.800 €	178.400 €	178.400 €	6.600 €

22

## Z 366200 035 Partizipation "laut!"

Vom Träger wurde ein Erhöhungsantrag als Ausgleich für die strukturelle Unterdeckung aufgrund nicht anderweitig aufzufangender Tarifierhöhungen der letzten Jahre gestellt. Mit den bisher angesetzten Eigenanteilen von KJR und Medienzentrum Parabol (jeweils 6.000 € jährlich) ist eine Deckung der Kosten dauerhaft nicht realisierbar.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
55.600 €	61.000 €	61.000 €	5.400 €

### 367500 Erziehungs- und Familienberatung/Familienbildung

23 Z 367500 003 Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbands Eichstätt

Gemäß dem geltenden Vertrag mit dem CV Eichstätt werden nach Abzug der staatlichen Förderung von der Stadt Nürnberg 90% der zuwendungsfähigen Personalkosten in der Beratungsstelle bezuschusst. Aufgrund tariflicher Lohnsteigerungen liegen die geschätzten Personalkosten höher als im Vorjahr, der Ansatz ist daher entsprechend anzugleichen.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
249.000 €	258.000 €	258.000 €	9.000 €

24 Z 367500 005 Eltern-Kind-Programme (AWO)

Die AWO beantragt erstmals seit Jahren wieder eine Erhöhung des Zuschusses für diesen Bereich. Während der Laufzeit des zwischenzeitlich beendeten Konsolidierungsvertrags innerhalb der AWO wurden gegenüber der Stadt Nürnberg keine Kostensteigerungen geltend gemacht. Die nunmehr beantragte Erhöhung wird begründet mit steigenden Lizenzgebühren der Dachverbände, höheren Kosten für HIPPPY-Materialien, steigenden Ausgaben für Fahrtkostenerstattungen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie regulären tariflichen Lohnsteigerungen. Insgesamt wird eine Erhöhung des Zuschusses auf 500.000 € befürwortet.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
489.500 €	500.000 €	500.000 €	10.500 €

25 Z 367500 006 Fachberatung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Der Verein "Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder e.V." beantragt für das Jahr 2016 einen Zuschuss für die Personal- und Sachkosten der Stelle "Beratung, Vermittlung und Betreuung von Privatvormündern" aufgrund stark steigender Flüchtlingszahlen. Zuletzt wurde von J im Jahr 2013 eine Zuwendung von 5.000 € dafür gewährt, für die Jahre 2014 und 2015 hat der Verein keine Förderung beantragt. Die Antragssumme von 15.000 € entspricht 50% der geschätzten Personal- und Sachkosten: ein bereits im Verein beschäftigter Sozialpädagoge soll die Stelle mit 20 WAS abdecken, bisher waren es ca. 10 WAS, finanziert aus Eigenmitteln des Vereins.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
0 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €

26 Z 367500 012 ZAB e.V. "Große für Kleine"

Der ZAB e.V. beantragt eine Zuschusserhöhung aufgrund tariflicher Personalkostensteigerungen, steigenden Aufwands für die Fahrtkostenerstattungen für Ehrenamtliche sowie einer Mieterhöhung ab dem Jahr 2016. Neben der Personalkostensteigerung wird bei der Erhöhung des Zuschusses die anteilig auf das Projekt anfallende Mieterhöhung berücksichtigt.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
55.500 €	56.900 €	56.900 €	1.400 €

### 363900 Sonstige Leistungen des Allgemeinen Sozialdienstes

27 Z 363900 002 ZAB e.V. "Familienpaten"

Der ZAB e.V. beantragt eine Zuschusserhöhung aufgrund tariflicher Personalkostensteigerungen, steigenden Aufwands für die Fahrtkostenerstattungen für Ehrenamtliche sowie einer Mieterhöhung ab dem Jahr 2016. Neben der Personalkostensteigerung wird bei der Erhöhung des Zuschusses die anteilig auf das Projekt anfallende Mieterhöhung berücksichtigt.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
73.200 €	75.100 €	75.100 €	1.900 €

28 Z 363900 007 ZAB e.V. "Begleiteter Umgang"

Der ZAB e.V. beantragt eine Zuschusserhöhung aufgrund tariflicher Personalkostensteigerungen, steigenden Aufwands für die Fahrtkostenerstattungen für Ehrenamtliche sowie einer Mieterhöhung ab dem Jahr 2016. Neben der Personalkostensteigerung wird bei der Erhöhung des Zuschusses die anteilig auf das Projekt anfallende Mieterhöhung berücksichtigt.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
113.400 €	116.400 €	116.400 €	3.000 €

29 Z 363900 010 Deutscher Kinderschutzbund

Der Verein beantragt eine Erhöhung des Zuschusses aufgrund stetig steigender Nachfrage und Ausbau des Angebots bei gleichzeitig rückläufiger Einnahmen aus Spenden und von Sponsoren. Zudem entstehen Mehrkosten wegen tariflich bedingter Lohnsteigerungen und nach wie vor wegen des Umzugs in die neuen Räumlichkeiten. Zusätzlich zur regulären Lohnkostensteigerung wird der Zuschuss um 25.600 € erhöht, um die nachgewiesene Deckungslücke für Personal im Bereich "Achtung Grenze!" zu schließen und Einschränkungen bei diesem Programm zu vermeiden.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
166.600 €	195.000 €	195.000 €	28.400 €

30 Z 363900 011 Tu was! - Alternativen zur Arbeitsweisung

Der Treffpunkt e.V. beantragt eine Erhöhung des Zuschusses aufgrund tariflicher Lohnsteigerungen sowie der degressiven staatlichen Förderung für dieses Projekt (in 2015 wurden noch 60%, in 2016 werden nur noch 50% der Fachpersonalkosten übernommen). Die Erhöhung ist in beiden Punkten nachvollziehbar begründet und wird daher in vollem Umfang befürwortet.

Plan Ansatz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Veränderung
25.600 €	31.500 €	31.500 €	5.900 €

### Nachrichtlich

Neuanträge gingen beim Jugendamt ein, eine Zuschussbewilligung für 2016 wird seitens J nicht vorgeschlagen:

31 ohne Projekt HEROES:

Der DEGRIN e.V. beantragte wie im Vorjahr einen Zuschuss von 10.000 € für die Fortführung des Projekts "HEROES" (Peer-to-peer-Projekt für männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund). Das Projekt wurde bisher über den Initiativentopf des Ref V gefördert. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Dauerförderung für dieses Projekt jedoch nicht begründet, so dass kein Beschlussvorschlag für die Förderung erfolgte.

32 ohne Jugendberatung für Essstörungen

Der "dick und dünn Nürnberg e.V." beantragte bei J erstmals einen Zuschuss für die Neuschaffung eines Jugendberatungsangebots für den Bereich Essstörungen (niedrigschwelliges und spezialisiertes Beratungs- und Präventionsangebot). Bisher wird nur die Beratung für Erwachsene gefördert, insbesondere durch den Bezirk Mittelfranken und das Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg. Da es sich um einen Neuantrag in nicht unerheblicher Höhe handelt (Gesamtantragssumme bei der Stadt Nürnberg 106.000 €, davon entfallen mindestens 48.000 € auf J), ist eine umfangreiche fachliche und finanztechnische Prüfung erforderlich. Insbesondere ist eine vorherige Abstimmung mit den übrigen Zuschussgebern erforderlich. Da der Antrag erst Ende September gestellt wurde, kann abschließende Prüfung bis zu den Haushaltsberatungen für 2016 nicht mehr erfolgen. Der Träger wurde hierüber informiert und auf eine erneute, fristgerechte Antragstellung für das Haushaltsjahr 2017 hingewiesen.